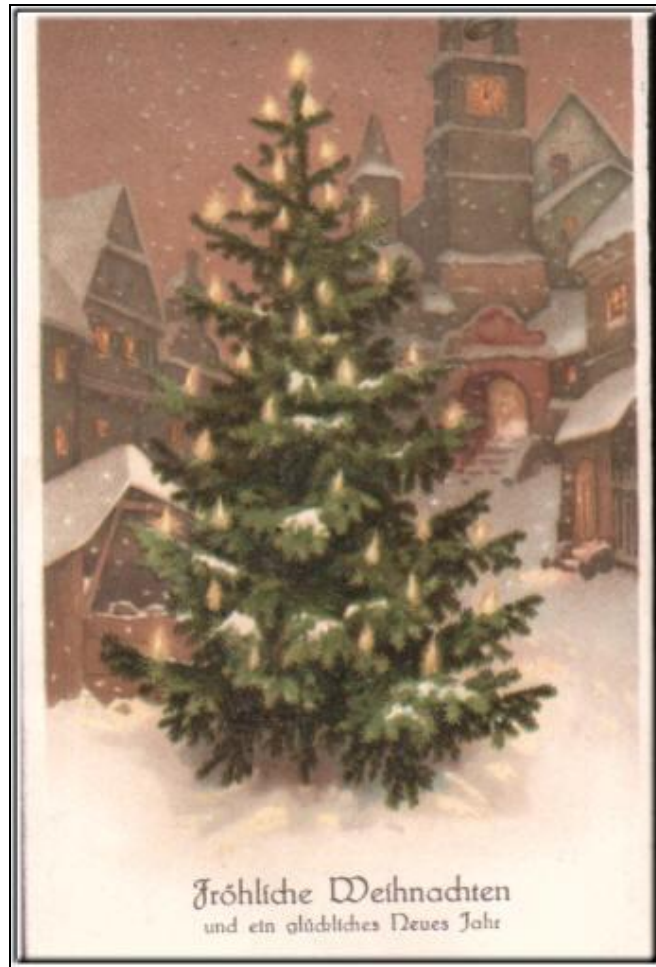




Altshäuser Verbandsanzeiger

Nr. 52 Freitag, 26.12.2014



Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

*„ Im schnellen Lauf der Zeit das Bleibende entdecken,
zwischen den Jahren die erreichten Erfolge genießen und
mit Freude und Zuversicht neuen Horizonten entgegensehn.“
(Verfasser unbekannt)*

*in diesem Sinne wünsche ich Ihnen im Namen aller
Gemeindemitarbeiter/innen und des Gemeinderats ein gesegnetes und
fröhliches Weihnachtsfest und zum Jahreswechsel von Herzen Gesundheit,
Glück und viel Erfolg im neuen Jahr 2015.
Ihr Stefan Obermeier*

Gemeinderat aktuell
Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 15.12.2014

In der letzten Sitzung vor den Weihnachtsferien begrüßte der Vorsitzende das vollzählige Gremium, die Herren Beck und Mühleck vom Planungsbüro Sieber, Lindau zu Top 2, Herrn Bär vom Gemeindeverwaltungsverband Altshausen zu Top 3, Herrn Bürgermeister Roland Fuchs zu Top 4, sowie Frau Zirn von der Schwäbischen Zeitung.

In der **Einwohnerfragestunde** vor der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates wurden keine Fragen gestellt.

**Sachstandsbericht Machbarkeitsuntersuchung „Ebenweiler Süd-West“
- Beauftragung weiterer Untersuchungen Bausachen -**

In der Sitzung am 22.09.2014 wurde durch einstimmigen Beschluss das Planungsbüro Sieber mit der Durchführung der Erforderlichkeits- und Machbarkeitsstudie zum Bebauungsplan Ebenweiler Süd-West beauftragt. Daraufhin wurden die Träger öffentlicher Belange über das Vorhaben informiert und aufgefordert hierzu Stellung zu nehmen. Am 07.11.2014 fand dann mit den Trägern öffentlicher Belange im Landratsamt Ravensburg der erforderliche Scoping -Termin statt. Der Termin dient der gegenseitigen Information des Trägers des Vorhabens einerseits und der Behörden und Verbände andererseits.

Hierbei wurden die fachlichen Stellungnahmen für die Machbarkeitsuntersuchung Ebenweiler Süd-West zusammengefasst und in das Verfahren entsprechend eingearbeitet.

Dabei kristallisierte sich heraus, dass weitere Untersuchungen erforderlich sind um abschließende Aussagen über den Bereich Mischgebiet „Mittelösch“ und den Bereich „Lange Wiesen“ treffen zu können

Das sind zum einen schalltechnische Gutachten bezüglich Gewerbe und Tennisplätze und artenschutzrechtliche Untersuchungen im Bereich der Streuobstwiesen. Erst danach können konkrete Aussagen über die angedachte Bebauung „Lange Wiesen“, auch bezogen auf einen geplanten neuen Bauhof, erfolgen.

Herr Beck vom Planungsbüro Sieber erläuterte die planungsrechtliche Vorgehensweise. Er führte aus, dass die Gesamtfläche (Grundstücke „Lange Wiesen/ bestehendes Gewerbegebiet) in 4 Teile gesplittet und jeweils unterschiedlich planungsrechtlich behandelt werden müssen. Allerdings ist für das Vorhaben von Vorteil, dass die Flächen alle innerorts angesiedelt sind, so dass ein Bebauungsplan nach § 13 a BauGB erstellt werden könnte. Allerdings müsste der Flächennutzungsplan dann korrigiert werden. § 13a BauGB ermöglicht einen gestrafften Verfahrensablauf. Im beschleunigten Verfahren aufgestellte Bebauungspläne müssen – bis auf Ausnahmen beim Entwicklungsgebot und dem naturschutzrechtlichen Ausgleich – die gleichen materiellen Anforderungen an die Planung wie im Regelverfahren erfüllen und die bereits bestehenden Bebauungspläne könnten angepasst werden.

Nachfolgende planungsrechtliche Vorgehensweise ist angedacht:

1. Die Grundstücke im Bereich „Lange Wiesen“, die derzeit noch unbebaut sind, sollen im unteren Grundstücksbereich, Richtung Tennis- und Sportplätze geteilt werden, da von hier aus Lärmentwicklung auf die Flächen wirkt. Diese könnte dann hier durch eine eingeschränkte gewerbliche Nutzung abgefangen werden.
2. Das bestehende Gewerbegebiet hat Bestandschutz und ist nicht Bebauungsplan konform. Bei einer Veränderung wird hier ein vorhabenbezogener Bebauungsplan erforderlich.

Anschließend erläuterte Herr Mühleck vom Büro Sieber die schalltechnischen und artenschutzrechtlichen Untersuchungen im Bereich der Streuobstwiesen. So sind in der schalltechnischen Untersuchung, die von der westlich gelegenen Sportanlage ausgehenden, Geräuschimmissionen nach § 18 BImSchV zu berechnen und zu bewerten, sowie die von den bestehenden gewerblichen Nutzungen und des geplanten gemeindlichen Bauhofs ausgehenden Geräuschimmissionen abzuschätzen und zu bewerten. Des Weiteren sind die Rahmenbedingungen zur Landschaftsplanung zu erkunden. Von Seiten des Regierungspräsidiums Tübingen bzw. des Landratsamts Ravensburg wird die Untersuchung gefordert, in wieweit sich das Vorhaben auf das bestehende FFH Gebiet, das 340 m nordwestlich liegt, auswirken könnte. Hier wird die Verbindung des Bachlaufs, die Lichteinwirkung der Sportanlagen und der Gewerbebetriebe, sowie die Stickoxydwerte der Betriebe, die die Schwellenwerte nicht übersteigen sollten, untersucht werden.

Herr Mühleck führte aus, dass vor allem im Bereich „Lange Wiesen“ ein alter Baumbestand zu verzeichnen ist. Hier könnten sich Fledermäuse oder Spechte angesiedelt haben. Um dies genau zu untersuchen werden die Baumbestände im Laufe der nächsten Zeit gesichtet und katalogisiert werden. Herr Mühleck fügte an, dass der Artenschutz vom rechtlichen Status her sehr hoch angesiedelt ist. Hier allerdings ein naturschutzrechtlicher Ausgleich nicht erforderlich wäre, allenfalls ein artenschutzrechtlicher Ausgleich.

Die veranschlagten Kosten für die beiden Gutachten belaufen sich auf ca. 4.000 €.

Nach eingehender Diskussion beschloss der Gemeinderat das Planungsbüro Sieber mit den Gutachten Nr. 1 und Nr. 2 des beigefügten Angebotes, das den Gemeinderatsmitgliedern zusammen mit den Sitzungseinladungen zugestellt worden war, zu beauftragen.

Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung 2015

Zu diesem Tagesordnungspunkt war den Mitgliedern mit der Sitzungseinladung der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2015 zugestellt worden.

Herr Bär erläuterte den Haushaltsplan 2015, der

Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben in Höhe von	3.504.967 €
umfasst. Davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt	2.279.374 €
und auf den Vermögenshaushalt	1.225.613 €

Die wichtigsten **Einnahmen im Verwaltungshaushalt** sind:

Grundsteuer	136.200 € (134.400 €)	(Klammer Betrag Vorjahr)
Gewerbsteuer	110.000 € (110.000 €)	
Anteil der Einkommenssteuer	551.600 €, (487.500 €)	
Schlüsselzuweisung	599.600 € (636.500 €)	

Benutzungsgebühren 273.580 € (220.062 €)

Die wichtigsten **Ausgaben im Verwaltungshaushalt** sind:

Personalausgaben	282.200 €	(267.800 €)
Verwaltungs-u. Betriebsaufwand	376.950 €	(334.910 €)
Gewerbesteuerumlage	22.400 €	(22.400 €)
Finanzausgleichsumlage	266.500 €	(227.900 €)
Kreisumlage	404.000€	(345.400 €)
Umlage an den GVV (75 €/Einw.)	90.300 €	(81.464 €)
Zinsausgaben	43.383 €	(65.250 €)

Die Ausgaben des Vermögenshaushaltes gliedern sich auf in Ausgaben für Investitionen und Ausgaben für die Tilgung von Krediten, sowie die sonstigen Ausgaben

Im **Vermögenshaushalt** sind nachfolgende **Investitionen** für 2015 vorgesehen:

Grundschule, Möblierung	5.000 €
Grundschule, Treppenaufgang	25.000 €
Generalsanierung Sonnenhof	151.000 €
Sanierung Kiosk	6.000 €
ELR – Beratungsmaßnahmen	1.000 €
Weg hinter dem Eiskeller	10.000 €
Anschaffungen Bauhof, Rasenmäher, Fahrzeug	40.000 €
Planung für Glasfaserausbau	7.500 €
Glasfaserausbau	200.000 €
Grunderwerb	400.000 €

Der Schuldenstand beträgt zum 01.01.2015 voraussichtlich 2.038.000 € (planerisch), so dass die pro Kopfverschuldung Ende 2015 voraussichtlich 1.692,69 € betragen wird. Die Zuführungsrate zum Vermögenshaushalt beträgt 148.962 € (264.638 €). Die Neuverschuldung ist bedingt durch Umschuldung auslaufender Kredite, dem Glasfaserausbau und dem Kauf von Grundstücken für eine Wohnbauentwicklung. Das sind Maßnahmen, die einen Geldrückfluss erwarten lassen.

Nachdem der Gemeinderat am 17.11.2014 eine ausführliche Haushaltsplanentwurfsberatung durchgeführt hatte, beschloss der Gemeinderat, ohne erneute längere Beratung, einstimmig die Haushaltssatzung für das Jahr 2015.

Breitbandversorgung Mauren **- Beschluss über die Beteiligung am Projekt -**

Herr Bürgermeister Roland Fuchs, Geschäftsführer des „Zweckverbands Breitband im Landkreis Ravensburg“ informierte das Gremium über diesen kommunalen Zweckverband, der 2010 als sog. „Hilfe zur Selbsthilfe“ gegründet worden war. Zu dieser Solidargemeinschaft gehören zwischenzeitlich 32 Gemeinden, mit dem Ziel ihre Einwohner mit leistungsfähiger digitaler Breitbandversorgung, welche auch schnelles Internet gewährleistet, zu versorgen. Die Mitgliedschaft erfolgt über eine einmalige Einlage von 1.000 €, wobei jährlich noch Kosten in Höhe von 0,70 €/Einwohner entstehen. Er führte aus, dass eine optimale Breitbandversorgung, die vom Zweckverband ermöglicht werden kann, ein wichtiger Baustein kommunaler Infrastrukturen und entscheidender Standortfaktor für die Gemeinden darstellt. So

wird die Ansiedlung von Unternehmen und die Wahl des Wohnorts maßgeblich von einer Anbindung an eine schnelle Datenautobahn abhängig gemacht.

Im Zuge einer Baumaßnahme der neuen KV-Leitung der Netze BW(EnBW) besteht nun die Möglichkeit, Leerrohre für eine Breitbanderschließung mit zu verlegen. Er führte an, dass die Gemeinde im Zuge der Nahwärmeversorgung Leitungen verlegt hat. Auf diese installierten Leerrohre würde der Zweckverband gerne zugreifen. Die Gemeinden Boms und Eichstegen sind bereits dem Zweckverband beigetreten und das Leitungsnetz führt an der Gemeinde Ebenweiler bzw. am Ortsteil Mauren vorbei. Um nun einen Lückenschluss zu beheben und die Ringversorgung nach Altshausen zu schaffen, wo ein Point of Presence (POP) vorhanden ist, der den Datenstrom dem Anbieter übergibt wäre es von Vorteil, wenn die Gemeinde Ebenweiler sich dem Vorhaben anschließen würde.

Es ist angedacht die Kosten für die Trassenführung unter den Gemeinden aufzuteilen. Herr Fuchs führte an, dass der Ortsteil Mauren derzeit telefonisch mit 3-MBit/s über Altshausen versorgt wird. Mit einem zentralen Kabelverzweiger (KVZ) in Mauren wäre eine Versorgung von 50-MBit/s gewährleistet.

Nachdem dem Gremium die für die Diskussion erforderlichen Unterlagen erst zu Sitzungsbeginn vorlagen und es sich hierbei um einen Auszug bzw. Teilplanung handelte, war sich das Gremium einig den Top abzusetzen und in der Sitzung im Januar 2015 neu zu beraten. Hier soll dann eine Gesamtübersicht der Planung, sowie die zugehörigen Kosten vorgelegt werden.

Bauantrag: Nutzungsänderung Jugendhaus im Schulgebäude

- gemeindliches Einvernehmen -

Der Vorsitzende informierte das Gremium, dass das neue Schulhaus über 100 Jahre alt ist und die ehemalige Lehrerwohnung im Jahr 1998, also vor 16 Jahren umgebaut und der Nutzung an das Jugendhaus e.V. übergeben worden war. Wie in der Sitzung des Gemeinderates am 20.10.2014 beschlossen, sollen die Räume nun für die Schulkindbetreuung und für die Essensausgabe umgebaut werden.

Für diese Umnutzung ist ein Bauantrag erforderlich. Das Architekturbüro Mohr Altshausen hat eine Bestandsaufnahme erstellt und den Umnutzungsantrag verfasst, in dem die Ergebnisse der letzten Sicherheitsschau im Gebäude mit aufgenommen wurden.

Nach kurzer Beratung erteilte der Gemeinderat sein Einvernehmen zur Nutzungsänderung im neuen Schulhaus.

Einbau einer neuen Küche in das Schulhaus

- Beschluss über die Vergabe -

Für die Sanierung des ehemaligen Jugendhauses wurden für das Haushaltsjahr 2014 Mittel in Höhe von 20.000 € eingestellt.

Die Sanierungsarbeiten sind im vollen Gange. So wurde in der Küche die gesamte Elektrik erneuert, da die alten Leitungen keinen gesicherten Küchenbetrieb gewährleisten konnten. Von der Küche wurde in den angrenzenden Speiseraum eine Durchreiche eingebaut und die Vorrichtung des ehemaligen Ofens zurückgebaut. Im Flur wurde der Anschluss eines Warmwasserwaschbeckens vorbereitet und die Malerarbeiten sind fast fertiggestellt.

Dem Gremium lagen 2 Angebote für den Einbau einer Küche zur Beratung vor. Die Ausstattung wurde mit dem Veterinäramt und dem Betreuungspersonal abgestimmt. GR Knappe erläuterte die 2 Angebote.

Nach kurzer Beratung beschloss das Gremium die Anschaffung einer Küche mit Kosten in Höhe von bis zu 6.000 €.

Die Verwaltung wurde mit der Vergabe des Auftrages autorisiert.

Der Tagesordnungspunkt **Einbau eines Aufzuges in den Sonnenhof** wurde abgesetzt, da erforderliche Beratungsunterlagen zum Sitzungsbeginn nicht vorlagen.

Festlegung Standort des Partnerschaftsschildes

Zum 40. jährigen Jubiläum der Partnerschaft zwischen Thiron-Gardais und Ebenweiler wurde ein neues Schild entworfen. Nach derzeitigem Stand wird es sich bei dem Schild um ein Unikat handeln. Die Produktion weiterer Schilder übersteigt momentan das Budget des Fördervereins der Partnerschaft.

Der Vorschlag der Verwaltung das Schild im Bereich der Bushaltestelle Oberhofstraße in Richtung Altshausen aufzustellen.

Nachdem kein weiterer geeigneter Standort genannt wurde, nahm das Gremium den Vorschlag der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Protokollkontrolle zur Sitzung vom 27.11.2014

- Zu §§ 1, 2,3,4,5,6,7 keine Ergänzungen
- § 8 Verschiedenes
Schulfruchtprogramm,
Die Volksbank Altshausen übernimmt 1/3 der nicht durch Zuschuss gedeckten Kosten für Kindergarten und Schule

Verschiedenes

- Der Gemeinderat sprach sich für einen Fasnetsball in Kooperation mit den örtlichen Vereinen für 2015 aus. Gemeinderat J. Halder, R. Lupberger und K. Varnica erklärten sich bereit die Veranstaltung, in Koordination mit den Vereinen, zu organisieren, falls das Interesse von allen Seiten gegeben ist.
- Das Gremium sprach sich dafür aus, dass die Amtseinführung von Herrn Obermeier im Rahmen des **Neujahrsempfangs** am **Sonntag, 11.01.2015** erfolgen soll.
- Das Gremium legte die Sitzungstermine für das 1. Halbjahr 2015 wie folgt fest:
Montag, 19.01.2015 um 19:30 Uhr
Montag, 23.02.2015 um 19:30 Uhr
Montag, 16.03.2015 um 19:30 Uhr
Montag, 20.04.2015 um 20:00 Uhr
Montag, 18.05.2015 um 20:00 Uhr
Montag, 15.06.2015 um 20:00 Uhr
Montag, 13.07.2015 um 20:00 Uhr

Öffnungszeiten des Rathauses
Das Rathaus ist am Dienstag, 30.12.2014 und
Freitag, 02.01.2015 geschlossen.

Am Montag, 29.12.2014 ist das Rathaus zu den üblichen Dienstzeiten geöffnet.



Am Montag, 05.01.2015 erreichen Sie uns vormittags in der Zeit von 08:00-12:00 Uhr. Nachmittags ist das Rathaus geschlossen. Ab Donnerstag, 08.01.2015 sind wir wieder zu den regulären Öffnungszeiten für Sie erreichbar.

In dringenden Fällen wenden Sie sich an den Gemeindeverwaltungsverband Altshausen, Tel. 92050.

Dienstzeiten der VOBA Altshausen

Die Dienststunden am **Dienstag, 30.12.2014** finden wie gewohnt in der Zeit von **10:00 – 11:00 Uhr** statt.

Ersatztermin für die Dienstzeit am Feiertag - Dienstag, 06.01.2015 ist am **Mittwoch, 07.01.2015 von 10.00 bis 11.00 Uhr**, wie gewohnt im Sitzungssaal des Rathauses

Fundsachen

- 1 Brille

Diese kann während den Öffnungszeiten des Rathauses abgeholt werden

Mittagessen an der Grundschule

SPEISEPLAN VOM 07.01. – 09.01.2015



Mittwoch, 07.01.2015: Spaghetti mit Tomatensoße, Salat
Aprikosen-Sauerrahmcreme

Donnerstag, 08.01.2015: Putenschnitzel mit
Schaschliksoße, Gabelspaghetti
und Salat, Vanillepudding

Freitag, 09.01.2015: Suppe, Kaiserschmarrn und
Apfelmus

Wenn Sie an dem Mittagessen teilnehmen möchten, dann melden Sie sich bitte bis spätestens 07:30 Uhr an dem Tag, an dem Sie am Mittagessen teilnehmen möchten, unter der Tel. 07584 – 91610 oder per mail: gemeinde@ebenweiler.de bei der Gemeindeverwaltung, bei der Grundschule Ebenweiler, Tel. 07584 – 91660 oder per mail: schule@gse.rv.schule-bw.de oder direkt in der Schulküche 07584/9249917 an.

Pfarrbüro Ebenweiler: Tel. 07584/720; Fax 07584/2759
eMail: Kath.Pfarramt-Ebenweiler@t-online.de

Das Pfarramt in Ebenweiler ist vom 23.Dezember bis einschließlich 05. Januar 2015 geschlossen und wird im Neuen Jahr erstmals wieder am Mittwoch, 07.Januar geöffnet sein.

In Fleischwangen ist das Büro im Neuen Jahr erstmals wieder am Dienstag, 13.Januar 2015 geöffnet.

Einladung zum Krippenspiel

Liebe Kinder, Eltern und Angehörige,

auch in diesem Jahr möchten wir Euch mit einem Krippenspiel auf die Weihnachtszeit einstimmen. Wir laden euch alle ein, am Heiligabend, 24.12.2014 um 14.30 Uhr in der Kirche St. Urban die Weihnachtsgeschichte mitzuerleben. Die 20 Kinder und der Kindergartenchor haben in den letzten Wochen fleißig geprobt und Texte gelernt und freuen sich bestimmt über viele Besucher!

Euer Familiengottesdienstteam

Die Kinder-und Schülersegnung

Ist am Freitag, 26.Dezember, im Anschluss an die Wort-Gottes-Feier mit der Musikkapelle um 10.15 Uhr.

Dazu ergeht herzliche Einladung an die ganze Gemeinde, besonders an die Familien.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Die Fördergemeinschaft Soziale Dienste Ebenweiler lädt zur Mitgliederversammlung ein am

Dienstag, 20. Januar 2015, um 18:30 Uhr

ins Katholische Gemeindehaus Ebenweiler.

Tagesordnung

- TOP 1 Begrüßung und geistlicher Impuls
- TOP 2 Information über die Fördergemeinschaft Soziale Dienste Ebenweiler
- TOP 3 Informationen zur Vorsorge- und Notfallmappe
- TOP 3 Bericht des Kassiers
- TOP 4 Entlastung der Vorstandschaft
- TOP 5 Wahlen
- TOP 6 Sonstiges

Herzliche Einladung ergeht an alle Mitglieder des Fördervereins und an alle Interessierten, die sich über die Tätigkeiten des örtlichen Fördervereins informieren oder diesen durch ihre Mitgliedschaft unterstützen möchten. Der jährliche Mitgliedsbeitrag für die ganze Familie beträgt nur 15,00 €.

Die Leistungen der Fördergemeinschaft:

Kosten für organisierte Nachbarschaftshilfe, Fahrdienste und Leistungen im Pflegebereich (Sozialstation) kann die Fördergemeinschaft auf Antrag mit 20 Prozent des Betrags bezuschussen. Essen auf Rädern wird bezuschusst mit 0,50 € pro

Mahlzeit. Einzelfallhilfe kann auf Antrag bewilligt werden, pro Familie maximal 300,00 €.

In der Seelsorgeeinheit Altshausen wurde eine gemeinsame Vorsorge- und Notfallmappe erstellt, die wichtige Hilfestellungen für rechtswirksame Entscheidungen geben kann. Diese Mappe wird allen derzeitigen Mitgliedern zugeschickt. Auch allen Interessierten bieten wir diese Mappe an. Wenden Sie sich bitte bei Bedarf an das Pfarramt Ebenweiler oder an einen der örtlichen Verantwortlichen. Im 21. Januar 2015 wird in Altshausen hierzu ein Info-Abend stattfinden.

Wir wünschen Ihnen eine gesegnete Weihnachtszeit und für das neue Jahr 2015 Gesundheit und Gottes reichen Segen.

*Für die Fördergemeinschaft Soziale Dienste Ebenweiler
Rosmarie Neher*

Aussendung der Sternsinger bei der Gottesdienstfeier an Silvester um 16.00 Uhr

Erfreulicherweise werden in diesem Jahr beim Jahresschlussgottesdienst wieder drei Sternsingergruppen ausgesendet.

Wir bedanken uns ganz besonders bei den Kindern, die sich bereit erklärt haben, bei dieser Aktion mitzumachen, ebenso bei den Müttern und Begleitern dieser Gruppen. Die Gruppen werden in den ersten Januartagen in unserer Gemeinde und in den Filialen unterwegs sein und um eine freundliche Aufnahme bitten.

Wir bedanken uns heute schon für ihr Entgegenkommen und für jede kleine und große Spende.

Den Erlös werden wir wie im vergangenen Jahr wieder aufteilen und den missionarischen Aufgaben von Herrn Pater Ren z in Argentinien und Herrn Pater Wels in Ghana zukommen lassen.

Die Bücherei im Pfarrhaus

ist im neuen Jahr erstmals wieder geöffnet am Sonntag,
11. Januar von 10.00 – 10.45 Uhr.

Christ-Katholische Kirche, Filiatur St. Andreas, OPR Brunnenhof, Ebenweiler, Tel. [07584-3233](tel:07584-3233)

Mi. 24.12. 16^{oo} Christmette in der Hofkapelle Ragenreute

Fr. 26.12. 18^{oo} Weihnachts-Vesper mit Segnung des Johannisweins im Brunnenhof

So. 28.12. 11^{oo} HI. Messe in der Abtei St. Severin

Mi. 31.12. 18^{oo} Jahresabschluss Gottesdienst im Brunnenhof, beheiztes Zelt

So. 4. Januar, 10:30 HI. Messe in der Hofkapelle Ragenreute

Di. 6. Januar, Erscheinung des Herrn, 18^{oo}, feierliche Vesper im Brunnenhof

Fr. 9. Januar, 18^o Vesper mit Krankensalbung im Brunnenhof

Wir feiern darüber hinaus den ganzen Reichtum der göttlichen Gnade, die uns in den Sakramenten geschenkt wird, wie: die „Feier der Umkehr und Versöhnung“ (Buße), die „Feier der Krankensalbung“, „Taufe“ und „Ehe“. Auch die „Feier der Bestattung“ hat ihren Platz in unserem gottesdienstlichen Leben.

Zur Terminabsprache wenden Sie sich bitte an Br. Friedrich und P.Gerhard

Mit einem Text von Karl Rahner wollen wir Ihnen **ALLEN** eine frohe Weihnacht wünschen:

**"Und so wie wir nicht gefragt wurden, ob wir sein wollen,
so sind wir auch nicht gefragt worden, ob wir erlöst und befreit werden wollen.
WIR SIND ES. Es ist Heilige Nacht."**

PATER GERHARD LÄDT ZU ZWEI VORTRÄGEN EIN:

- 1) am Mittwoch, 14. Januar, 19^o, im Gasthof Adler, Ebenweiler, Thema: "Die Sprache der Schöpfung";
- 2) am Donnerstag, 22. Januar, 19^o, in der Weinstube Kernler, Krauchenwies, "Heilmächtige Lebensmittel"